Krakauer Zeitung.

Nr. 50. Mittwoch den 2. März 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: in Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Im Verfolge meiner Kundmachung vom 27. d. M., mit welcher der Belagerungs-Zustand über Galizien mit Krakau verhängt wurde, finde ich im Zwecke der Wahrung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe Nachfolgendes anzuordnen:

1. Jede ohne Wissen und Bewilligung der Behörde zu was immer für einem Zwecke stattfindende Sammlung von Geld, dann Werth- oder sonstigen Gegenständen, wird, sofern damit keine durch das Strafgesetz verpönte Handlung verübt wird, von den Kriegsgerichten, nebst Verfall der gesammelten Gelder oder Gegenstände zu Gunsten des Armenfondes, an jedem daran Betheiligten mit einer Geldstrafe von 15 bis 300 Gulden, oder mit nach Umständen verschärftem Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten gestraft.

2. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher, ohne daß er hiebei eine durch das Strafgesetz verpönte Handlung verübt, Waffen, Munition oder andere Gegenstände zu Kriegsbedarf und Ausrüstung ohne Bewilligung der k. k. Militärbehörde weiterschafft, versendet, oder damit Beschäftigten, in welcher immer Weise, Vorschub leistet.

3. Der Strafe von 15 bis 300 Gulden oder Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten unterliegt ferner Derjenige, welcher einen ausweislosen Fremden heimlich beherbergt oder befördert.

Werden mehrere Fremde unter Umständen beherbergt oder befördert, welche in denselben Zuzügler zum Aufstande erkennen lassen, so ist auf eine Strafe bis zu 500 Gulden, oder auf einen nach Umständen verschärften Arrest bis zu 6 Monaten zu erkennen.

4. Letztere hat auch Derjenige zu gewärtigen, welcher im Besitze fremder oder falscher Ausweis- oder Reiseurkunden betreten wird.

5. Jeder Reisende hat sich mit der erforderlichen Ausweis- oder Reiseurkunde zu versehen. Wer ohne dieselbe betreten wird, ist vor der Zurückschaffung in seinen Zuständigkeitsort von der politischen (Sicherheits-) Behörde I. Instanz, in deren Bereich die Anhaltung geschah, mit 5 bis 50 Gulden, oder mit Arrest von 24 Stunden bis zu 8 Tagen zu bestrafen.

6. Sitzungen und allgemeine Versammlungen von bestehenden Vereinen, sowie Versammlungen zum Zwecke der Bildung von Vereinen, dürfen nur mit Bewilligung der k. k. Militärbehörde stattfinden.

Theilnehmer an solchen ohne Bewilligung abgehaltenen Sitzungen oder Versammlungen sind vom k. k. Militärgerichte mit 5 bis 100 Gulden, oder mit Arrest von 24 Stunden bis zu 3 Wochen, und Diejenigen, welche an der unbefugten Berufung solcher Sitzungen sich betheiligt haben, mit 10 bis 200 Gulden, oder Arrest von 48 Stunden bis zu 2 Monaten zu bestrafen.

Die obigen Bestimmungen treten mit dem Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in Wirksamkeit.

Lemberg, den 29. Februar 1864.

Graf Mensdorff-Pouilly,
Feldmarschall-Lieutenant.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahlen des Carl Klein zum Präsidenten und des Franz Ritter v. Wertheim zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Wien bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. März.

Der dänische Minister des Auswärtigen, Herr v. Quaade, hat unterm 12. v. an die dänischen Gesandtschaften an den verschiedenen Höfen nachstehende Note gerichtet, welche klar und deutlich ausspricht, welche Stellung das Kopenhagener Cabinet einnimmt.

Kopenhagen, 12. Februar.

Mein Herr! Sie wissen bereits, daß die Armee die Dannewirke-Stellung geräumt hat, um sich in die zweite Vertheidigungslinie, jene von Düppel, zurückzuziehen.

Die Gründe, welche für diese rückgängige Bewegung bestimmend gewesen, sind ausschließlich strategischer Natur. Die ungemeine Strenge der Jahreszeit, der unausgesetzte Wachdienst und die außerordentliche Erschöpfung der Truppen, verbunden mit der numerischen Ueberlegenheit des Feindes, hatten es unmöglich gemacht, das Dannewirke länger zu behaupten, und wenn die Armee, bei diesem Stand der Dinge, eine Schlacht angenommen hätte, wäre ihre gänzliche Vernichtung zu befürchten gewesen. Gegenwärtig nehmen unsere Truppen eine Stellung ein, welche die Flanke des Feindes bedroht, und, sich auf das Meer stützend, sind sie im Besitz aller Vortheile, welche die geographische Configuration des Landes darbietet. Düppel ist in der That die einzige strategische Position, welche uns, beschränkt auf unsere eigenen Kräfte wie wir es sind, gestattet, einen längeren Krieg zu unterhalten, auf welchen wir, wie es scheint, uns vorzubereiten haben. Vor der Occupation Schleswigs hätten wir mit Deutschland Frieden schließen können; nach diesem Ereigniß jedoch bleibt der Regierung des Königs nur Ein Weg übrig: den Krieg fortzusetzen bis zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Schleswig und bis dieses Herzogthum wieder unter die Autorität des Königs zurückgekehrt ist. Nur dann wird es uns gestattet sein, unsere Bemühungen zur Beendigung unseres Conflictes mit Deutschland neuerdings im Wege von Unterhandlungen zu wenden.

Ich habe die Ehre usw. Gezeichnet: G. Quaade.

Eine tel. Depesche aus Brüssel, 29. Februar, meldet: Quaade habe seine Demission gegeben; das Kopenhagener Cabinet sei getheilter Ansicht darüber, ob Fortsetzung des Krieges oder Verständigung rathsam sei.

Dem englischen Conferenzvorschlag prognosticirt man in Pariser diplomatischen Kreisen das Fiasko. Thatsache, schreibt der Pariser =-Correspondent der „NPZ.", ist, daß das Tuileriencabinet denselben nur gewissermaßen anstandshalber nicht gerade zurückgewiesen hat und daß es durchaus nicht in seine politischen Berechnungen paßt, daß überhaupt irgend Etwas zur Lösung des deutsch-dänischen Conflictes versucht werden soll. Daher kommt es auch, daß auf der ganzen Linie der officiösen Blätter der Conferenzvorschlag bemäkelt und alle Schwierigkeiten aufgezählt werden, die geeignet dazu sind, ihn als einen erfolglosen darzustellen. Es liegt auf der Hand, daß diese Sprache von dem Minister des Auswärtigen vorgeschrieben wurde, dessen Einfluß von Neuem befestigt ist, seitdem der Kaiser sich davon überzeugt hat, daß die „Scandinavische Union" bis auf Weiteres bloß zu seinen Wünschen gehöre. Bei dieser Gelegenheit deute ich hier nur an, daß nichts falscher ist, als die Ansicht, der Kaiser Napoleon habe Schweden lange Zeit abgerathen, die Dänen zu unterstützen. Die dänische Regierung ist es, welche die schwedische Hülfe ablehnte, wenigstens abzulehnen fest entschlossen war, weil der König von Dänemark sehr gut weiß, daß die Scandinavische Partei nur auf die Gegenwart schwedischer Truppen in Dänemark wartete, um die Union zu proclamiren.

Ueber den Rücktritt des FM. Wrangel vom Obercommando der verbündeten Heere, schreibt die „Const. Oest. Ztg.", ist hierorts in maßgebenden Kreisen keine Nachricht eingelaufen, während man doch voraussetzen darf, daß darüber allsogleich eine officielle Anzeige erfolgen müßte. Allein es wird auch für ganz unwahrscheinlich gehalten, daß der Marschall, laut Rede des Lord Palmerston, wegen seines Einmarsches in Jütland einen „Verweis" erhalten werde.

Die Einladung zur Conferenz an den deutschen Bundestag in Frankfurt ist von Seite Englands bisher nicht ergangen, und es konnte dieser daher darauf noch keine Antwort geben. Die britische Regierung will vorerst die Erfolge ihrer Bemühungen in Kopenhagen abwarten und um dieselben zu sichern, werden einige Dreidecker nach dem Belt segeln, um in der Hauptstadt Dänemarks eine gehörige Pression auszuüben. So viel ist jedoch bereits bekannt, daß die Einladung an den deutschen Bund, falls sie erfolgt, in sehr höflicher und freundlicher Form geschehen wird. Das Project, den Bund nochmals aufzufordern, an der Occupation Schleswigs gemeinsam mit den beiden Großmächten Theil zu nehmen, gehört in die Reihe der vielen aufgetauchten Pläne, an denen die neueste Zeit sehr fruchtbar ist. Den deutschen Armeen würde sicherlich dadurch, daß sie an dem Kampf Theil nehmen, eine Befriedigung gewährt werden; ob aber ein solcher Antrag gestellt wird, hängt von der Stimmung der Regierungen ab, die sich bisher noch nicht gekennzeichnet hat.

Der von der „Sonnt.-Z." citirte Artikel des „Constitutionnel" dürfte der in der Nummer vom 27. v. Mts. erschienene sein. Frankreich, heißt es in dem betreffenden von Limayrac unterzeichneten Artikel, habe einen der französischen Regierung noch gar nicht gemachten Vorschlag nicht annehmen können, und die Einwilligung Dänemarks und des deutschen Bundes werde mit jedem Tage unwahrscheinlicher. Die Hindernisse würden nicht von Seiten Frankreichs kommen, welches mit Bedauern sehe, daß England mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Frankreich hege den Wunsch, ihm bei Bekämpfung dieser Schwierigkeiten zu helfen; allein man dürfe sich nicht in trügerischen Hoffnungen wiegen und die Wahrheit sei stets die beste Politik.

Die „France" vom 29. v. M. bemerkt gleichfalls, Frankreich habe von England keine officielle Einladung erhalten, an dem Congreß zur Lösung der deutsch-dänischen Frage theilnehmen. Vor Allem habe England sich der Zustimmung der kriegführenden Mächte und des deutschen Bundes versichern müssen. Dänemark habe den Beitritt verweigert, der deutsche Bund müsse und werde ihn verweigern und ohne diese beiden Mächte sei eine Conferenz unmöglich.

Bis zum 26sten vorigen Monats, schreibt ein Londoner Correspondent der „S. Z.", war in London weder von Kopenhagen, noch von Stockholm, Petersburg, Paris und Frankfurt eine Erwiderung auf den neuesten englischen Conferenz-Vorschlag eingetroffen. Es ist daher Alles noch in Frage gestellt, am meisten die Zustimmung des deutschen Bundes.

Die „Times" vom 27. Februar beweist ihren Lesern, daß selbst eine Occupation Jütlands für England kein Grund einer activen Einmischung sein könnte. Denn Dänemark sei weder commerciell noch in irgend einer andern Beziehung für England von Bedeutung; ein Uebergewicht der Deutschen zur See sei nicht zu fürchten, der Einfluß Preußens in der Ostsee eben so wenig, kurz und gut, was den übrigen Tractatmächten von 1852 recht sei, brauche am Ende England auch nicht zu touchiren. (So äußert sich jetzt die „Times", welche früher von Dänemark als dem Schlußstein des europäischen Gleichgewichts redete. Das heißt allerdings die Hörner mit großer Energie einziehen.)

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Nachrichten aus Wien bestätigen die vollständige Uebereinstimmung der beiden Großmächte in der dänischen Frage. Kaiser Franz Joseph hat Herrn v. Manteuffel seine Anerkennung der preußischen Politik, sowie seine Befriedigung ausgedrückt, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und Berlin so vollständig wiederhergestellt sind. — Die „Nordd. Allg. Ztg." fügt hinzu: Diese Uebereinstimmung verbürgt die energische Fortführung der von beiden Großmächten Dänemark gegenüber als richtig erkannten Politik; es ist deshalb von geringer Bedeutung, ob die Conferenz zu Stande kommt oder nicht.

Wie ein Hamburger Telegramm der „Presse" meldet, hätte in Folge der entschiedenen Weigerung Frankreichs England sein Conferenzproject zurückgezogen.

Das am 25. v. Mts. ausgegebene schleswig-holsteinische Blaubuch hat folgenden auffallenden Titel. Er lautet wörtlich: „Denmark and Germany Nr. 2, Correspondence respecting the Affairs of the Duchies of Holstein, Lauenburg and Schleswig." Daß Lauenburg zwischen Schleswig und Holstein mitten hineingeschoben worden ist, kann nicht ganz absichtslos sein, denn diese Wortstellung ist nicht die übliche. Bei dem letzten Blaubuch lautet der Titel: „Correspondence respecting the Affairs of the Duchies of Schleswig and Holstein." Lauenburg spielt in der vorliegenden Actensammlung keine hervorragendere Rolle, als in der während der Session von 1861 veröffentlichten. Das Wort Lauenburg scheint somit zwischen Schleswig und Holstein hineingeschoben worden zu sein wie ein Buffer zwischen Eisenbahnwagen, um allzuheftigen Anstoß abzuschwächen und um die Unthunlichkeit ihrer Vereinigung symbolisch auszudrücken. Auf diese Weise ist es unmöglich, die beiden Herzogthümer in Einem Athem auszusprechen, und politischer Begriffs-Verwirrung ist damit durch Druckerschwärze künstlerisch vorgebeugt. Anders wenigstens weiß ich mir den ungewöhnlichen Titel im Augenblick nicht zu erklären. Was die Actenstücke selbst betrifft, so nehmen sie 155 Folioseiten in Anspruch, umfassen aber keinen größeren Zeitraum

Feuilleton.

Der „Autograph."

Paris, im Jänner.

Ein neues Journal — wie das uns Allen gleichgiltig ist! Hin und wieder gibt es Ausnahmen, in denen neue und gute Ideen wirklich zur Ausführung kommen. Zu diesen wollen wir den „Autographen" rechnen und heute ein wenig darin blättern.

Der „Autograph" ist ein Sohn des „Figaro" und hat dieselbe Redaction. Er ist keine eigentliche Zeitung, sondern ein Album in großem Atlasformat, von oben bis unten im bunten Durcheinander mit lithographirtem Gekritzel bedeckt und am Rande mit mit sparsamen gedruckten Anmerkungen begleitet. Alles, was Frankreich und, soweit möglich, das Ausland, an berühmten Persönlichkeiten besitzt, wird seinen Beitrag liefern. Die Veröffentlichung wird nur einen Jahrgang haben, mit zwei Nummern monatlich. Die Ausstattung ist glänzend, der Preis fabelhaft billig (50 Cent. die Nummer, 8 Frcs. der Abonnementspreis); die Herausgeber rechneten auf eine große Theilnahme des Publicums, und haben sich darin so wenig verrechnet, daß sie schon zur zweiten Nummer einen Supplementbogen gratis geben konnten.

Das Unternehmen entspricht einer Modesache de haute vogue. Jedermann hat sein Album und Studium der Handschriften ist an der Tagesordnung.

Die erste Seite der Probenummer enthält ein Autograph des Kaisers, welches derselbe am 5. December 1848, fünf Tage vor der Präsidentenwahl, dem jetzigen Deputirten Achille Jubinal in das Album geschrieben hat. Es ist gezeichnet „Louis Napoleon Bonaparte."

Die Handschrift ist klar, fest und gleichmäßig. Darunter sieht man einen Dessin, Soldatencarricaturen darstellend und gezeichnet „Louis Napoleon den 31. December 1862"; ein Kunstwerk des kaiserlichen Prinzen, das derselbe am Neujahrstage vorigen Jahres verfaßt hat. Die Männerchen sind mit ergötzlichem Humor und einem dem Alter des Künstlers weit überlegenen Talente gemalt. In gewaltigen Charakteren finden wir auf der dritten Seite die Abdankungsurkunde Ludwig Philipp's. Die Züge dieser greisen Hand sind von wunderbarer Energie und Regelmäßigkeit, die innere Aufregung verräth sich durch drei orthographische Schnitzer. Sie lautet:

„Ich entsage dieser Krone, welche die Stimme der Nation zu tragen mich berufen hatte, zu Gunsten meines Enkels, des Grafen von Paris. Möge ihm die große Aufgabe glücken, die ihm heute zufällt. 24. Februar 1848. Ludwig Philipp."

General Lamoricière übergab dieses Blatt Lagrange, als dieser mit seinen Banden im Begriff war, den Posten des Château d'Eu zu erstürmen.

Darunter ein italienisches Autograph, eine Cursivschrift von harmonischer, fast weiblicher Eleganz:

„Soldaten! Was ich denen biete, die mir folgen wollen, ist: Hunger, Kälte, Sonnenhitze — kein Brot, keine Kasernen, keine Munition, sondern beständige Nachtwachen, Mühen, Schlachten, Eilmärsche und Bayonnetangriffe.

Wer das Vaterland liebt, folge mir.

Juli — 49 — Garibaldi."

Mit diesem Aufruf ist zu vergleichen die Ansprache eines Cavallerieobersten an sein Regiment vor einem entscheidenden Angriff auf die Araber in Algier:

„Gensd'armes! Vorwärts! .... Vergeßt nicht, daß Ihr Alle verheiratet seid, und daß Ihr Eure eigenen Pferde habt."

Des Marschalls Pélissier Handschrift ist kleiner, steiler, weniger elegant, doch regelmäßig und sorgsam; sie steht grell von dem verwilderten Schriftzug Cavaignac's ab, der über ihr steht. „Die Heiterkeit — läßt sich der Herzog von Malakoff vernehmen — ist das Erbtheil des entschlossenen Mannes, des aufopfernden Soldaten, der der vorgerückte Wachtposten seines Landes ist." — Theophile Gautier schreibt mit gezierter Hand eines seiner gezierten Ghazels. Weiter oben liest man:

„Mein Name ist nicht würdig, in dieser Sammlung zu figuriren. v. Broglie."

„Meiner auch nicht. George Sand".

„Meiner auch nicht. Eugen Sue."

„O dreifacher Stolz!!! Viennet."

„Sagen wir vierfacher, und reden nicht mehr davon. Paul Féval."

„Farceurs! Ch. Philippon." (Der durch Ludwig Philipp Birnekopf berühmt gewordene Carrikaturenzeichner.) —

Zwei prächtige Autographe Jules Sandeau's und Alfred Mussets.

„Au clair de la lune,
Mon ami Pierrot,
Prête moi ta plume
Pour écrire un mot. Jules Sandeau."

„C'était, dans la nuit brune
Sur le clocher jauni
La Lune
Comme un point sur un I. Alfr. d. Musset." *)

Ein gutes Wort von dem Fürsten v. d. Moskowa: „Der Geist, den man haben will, verdirbt den, welchen man hat." —

In himmelanstrebenden Charakteren, steil wie Kirchenpfeiler:

„Sancta Mater, Mater Dei, ora pro nobis peccatoribus, nunc et in hora mortis nostrae. Louis Veuillot."

„Ich weiß nicht, was ich sagen soll und gestehe dies ein. A. Thiers."

„Welch ein Schwätzer! E. v. Girardin."

Odilon Barrot, Salvandy, Dupin befinden sich in der Nachbarschaft, imgleichen ein arabischer Brief des Emirs Abd-el-Kader.

Die zweite Nummer enthält zwei interessante Schreiben von derselben Hand; vierundzwanzig Jahre liegen zwischen beiden. Die Schrift ist in beiden gar verschieden. Das erstere mühsam, von fast kindischem Ausdruck, von ortographischen Fehlern wimmelnd, ist unterzeichnet von dem Artillerielieutenant Buonaparte und trägt das Datum des 1. Juli 1791. Es lautet, mit Belassung der Interpunction:

*) Aus der reizenden „Ballade an den Mond."

als von Januar bis September vorigen Jahres. Der größte Theil der vorliegenden Depeschen macht übrigens, da sie sich um das März-Patent und die Executionsfrage von Bundes wegen drehen, den Eindruck stark veralteter, so zu sagen von Rost stark angefressener Ereignisse.

Die „Bair. Ztg." versichert, die in Würzburg vertretenen Regierungen beasichtigen, bezüglich des in der letzten Bundestagssitzung gestellten Antrages Oesterreichs und Preußens einen besonderen Antrag einzubringen.

Nach Briefen aus Brüssel wird sich der König Leopold nun doch noch nach England begeben; seine Abreise ist auf (heute) Mittwoch anberaumt.

Dem schweizerischen Geschäftsträger in Japan, Herrn Humbert, ist es bisher nicht gelungen, die japanische Regierung zum Abschluß eines Tractates zu bewegen.

Die „G.-C." schreibt: Es liegt heute die amtliche Nachricht vor, daß über das Königreich Galizien und das Krakauer Gebiet der Belagerungszustand verhängt wurde. Sie kann Niemanden überraschen. Ueber die Lage der Dinge in diesem Kronlande sind in den letzten Wochen und Monaten von allen Seiten und aus den verschiedensten Quellen Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen, welche voraussehen ließen, daß die Regierung demnächst in die unabweisliche Nothwendigkeit werde versetzt werden, der immer weiter um sich greifenden revolutionären Bewegung mit energischen Schritten entgegenzutreten. Das Bild, welches diese Schilderungen entwerfen, wird durch die Wirklichkeit bei Weitem überboten. Durch die gegenwärtige Verfügung übt die Regierung eine That der Selbsterhaltung und erfüllt die ihr obliegende Pflicht, das Leben und das Eigenthum ihrer Unterthanen zu schützen. Die Maßregel wird in den nicht polnischen Kronländern der Monarchie und im Auslande als gerechtfertigt erkannt, von der polnischen Bevölkerung selbst, so weit sie sich ein unbefangenes Auge und Urtheil bewahrt hat, ohne Zweifel gebilligt, ja — wir sind davon überzeugt — mit Freude begrüßt werden.

Galizien ist durch die seit länger als Jahresfrist sich erhaltende Revolution in Russisch-Polen allmälig so sehr in's Mitleiden gezogen worden, daß die ordentliche Thätigkeit der Landes- und Localbehörden des Königreiches nicht mehr ausreicht, der Umtriebe Herr zu werden, welche im eigenen Lande von den Organen der revolutionären Regierung zum Nachtheile der öffentlichen Ruhe und Ordnung des Verkehrs, der bürgerlichen Sicherheit und des Besitzes ins Werk gesetzt wurden. Neben der legalen hatte sich eine zweite geheime Regierung herangebildet und eine in alle Kreise der Gesellschaft sich verzweigende Organisation gewonnen. Die Vergewaltigung des ruhigen Bürgers gelang durch solche Herstellung eines Staates im Staate um so sicherer, da die polnische Vehme mit den Mitteln des rücksichtslosesten Terrorismus die Befolgung ihrer Befehle zu erzwingen wußte.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die gewöhnlichen Mittel unzulänglich sind, dem Schreckensregiment ein Ende zu machen. Polnische Blätter weit vorgeschrittener Richtung haben selber eingestanden, es lasse sich nun nicht mehr die Eventualität des Einbeziehens der österreichisch-polnischen Gebietstheile in die revolutionäre Action in Abrede stellen.

Dem unerträglichen systematischen Druck der auf Personen beider Geschlechter und jedes Alters sich erstreckenden Einschüchterung muß ein Ende gemacht werden. Indem die Regierung Maßregeln größerer Strenge entfaltet, wird sie zugleich die Muthlosen kräftigen, und die Bevölkerung in die Lage setzen, dem bisher auf sie geübten moralischen und physischen Zwange sich leichter zu entziehen.

Die Verwicklungen und Bewegungen, welche hie und da im Auslande sich kundgeben und theilweise einen nicht unbedenklichen Charakter angenommen haben, konnten die Staatsverwaltung in ihrem Entschlusse nur bestärken.

Sollte — was Gott verhüten möge — der Ausbruch einer bewaffneten Schilderhebung die Nothwendigkeit einer militärischen Action hervorrufen, so mußten die Phasen derselben voraus festgestellt werden, einerseits um die unbeirrte Entfaltung der militärischen Einschreitung zu sichern, anderseits um der in solchen Momenten leicht sich geltend machenden Selbsthilfe die erforderlichen Gränzen anzuweisen. Die Maßregel der Regierung hat also auch das Verdienst der größtmöglichen Offenheit und Gerechtigkeit gegen Diejenigen, wider welche sie gerichtet ist. Die organisirte Revolution aber kann sich nicht darüber beklagen, daß man sie mit den nämlichen Waffen bekämpft, mit welchen sie selber kämpft.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Febr. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen und unter Anderen den Kriegsminister FML. v. Frank zu empfangen geruht, welcher in Gegenwart des Ministerpräsidenten Herrn Erzherzog Rainer seinen Diensteid ablegte.

Der Empfang der heute hier eingetroffenen Verwundeten zeugte von der größten Theilnahme. Trotz des schlechten Wetters versammelte sich heute Nachmittags lange vor Ankunft des Zuges eine zahlreiche Menschenmenge am Nordbahnhof, die theilnahmsvoll den ersten Transport unserer tapferen Verwundeten erwartete. Die Direction der Nordbahn hatte zu deren Aufnahme 5 große Zimmer einrichten lassen, welche mit allem zur Wartung und Pflege Erforderlichen reichlich versehen waren. Um $4^3/_4$ Uhr — die Verspätung erfolgte aus dem Grund, weil die Verwundeten in Lundenburg verbunden werden mußten — fuhr der Zug in die Halle ein. Er brachte 71, darunter 8 schwer Verwundete — sämmtlich Steirer von dem braven Regiment „Belgien" und von den Neunerjägern — geführt von dem Major Fürst Schwarzenberg, dem Rittmeister Fürst Kinsky, Prinzen Rohan und 10 Militärärzten. Die Fürstinen Schwarzenberg und Kinsky begleiteten den Zug von Dresden ab. Die Verwundeten sehen prächtig aus und sind guter Laune, alle sind des Lobes voll über die freundliche und liebevolle Behandlung, welche ihnen auf der ganzen Reise zu Theil wurde, alle sind mit Wäsche, Geld und besonders mit Cigarren reichlich versehen; sogar die 8 schwer Verwundeten klagten nicht viel, sie wurden nach eingenommener Erfrischung in das Garnisonsspital Nr. 2 transportirt, während die andern 63 in der Restauration und in Wartsälen vom patriotischen Hilfsverein bewirthet wurden. Während dieser Zeit waren Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm erschienen, gingen von Bett zu Bett und richteten herzlich tröstende Worte an die Leidenden. Um $^3/_4$6 Uhr fuhren Ihre Majestäten im Nordbahnhofe von der vor demselben harrenden Menge auf das Lebhafteste und Ehrfurchtsvollste begrüßt ein. Im Gefolge Sr. Maj. war Se. Exc. der erste Generaladjutant FML. Graf v. Crenneville. Vor dem Eingang in die Krankenzimmer erstattete Major Fürst Schwarzenberg die dienstliche Meldung. Kaum waren die Soldaten ihres hohen Kriegsherrn ansichtig, als ein Vivatrufen wie aus einem Munde ertönte, wie es von Verwundeten wohl noch niemals gehört worden. Ihre Majestäten richteten huldvolle Worte an jeden einzelnen Verwundeten, deren Augen unter Thränen tiefer Rührung glänzten. Ein Hoflakai trug eine große mit Cigarren gefüllte Reisetasche, jeder Soldat erhielt 14 Stück. Nach einem beinahe einstündigen Aufenthalt verließen ihre Majestäten den Nordbahnhof, begleitet von den Segenswünschen der Verwundeten und von Hochrufen der Menge auf das Herzlichste begrüßt. — Unter den vielen Spenden, welche die Soldaten erhielten, heben wir die des Herrn Baron Henikstein hervor, welcher jeden Einzelnen mit einem Ducaten in Gold betheilte. — Morgen früh $8^1/_2$ Uhr setzen 59 leicht Verwundete die Reise in ihre Heimat nach Graz und Umgebung fort, während die schwer Verwundeten im hiesigen Garnisonsspital Nr. 2 ihrer Heilung entgegensehen werden. Herr Major Graf Meran als Präses des Grazer Hilfsvereins ist bereits hier eingetroffen und übernimmt die Führung des Transportes.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zum Erträgniß der am 28. Februar im k. k. Hofoperntheater veranstalteten Akademie zum Besten der Nothleidenden in Ungarn 150 fl. gnädigst beizutragen geruht.

Heute Vormittag halb 3 Uhr findet unter Vorsitz Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer ein Ministerrath statt.

Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach hat nach überstandener Krankheit heute wieder seine Amtsgeschäfte übernommen.

Man hat hie und da die außerordentliche Mission des k. k. FZM. Fürsten Franz Liechtenstein nach Berlin mit der Mission des königlich preußischen Generaladjutanten von Manteuffel nach Wien in Verbindung bringen, oder als eine Erwiderung der Courtoisie (als Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens) interpretiren wollen. Man versichert, daß diese beiden Missionen auch nicht im Entferntesten in irgend einer Verbindung stehen, und daß diese Sendung des F. Z. M. Fürsten Liechtenstein nach Berlin eine reine Attaque-Mission war, um den König Wilhelm zur fünfzigjährigen Erinnerungsfeier seiner ersten (am 28. Februar 1814) bei Bar-sur-Aube stattgefundenen Waffenthat im Namen des Kaisers Franz Joseph zu beglückwünschen, und zugleich demselben ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät zu überbringen. Bekanntlich hat aus demselben Anlasse auch der Kaiser von Rußland dem König Wilhelm eine Gratulations-Deputation nach Berlin gesendet.

Wie der Tiroler hat auch der oberösterreichische Landesausschuß petitionirt, die Landtagssession nicht am 2. März, wie bestimmt ist, sondern erst nach Ostern zu eröffnen. Der Tiroler Landtag wird am 30. März eröffnet werden.

Bei der Landtagswahl auf dem Alsergrund wurden 294 Stimmen abgegeben; hievon erhielten Dr. Schuselka 176 Stimen. Dr. Kopp 115 und Landesgerichtsrath List 3 Stimmen. (Da Dr. Schuselka nicht wählbar ist, sind die für ihn abgegebenen Stimmen als verloren zu betrachten).

Zu Landtagsabgeordneten für den Großgrundbesitz in Böhmen wurden gewählt: Statthaltereivicepräsident Graf Belcredi, Graf Eduard Taaffe, Landeschef von Salzburg, Abt Rotter und Gutsbesitzer Kalina Ritter v. Jäthenstein.

Deutschland.

Aus Flensburg, 29. Februar, wird gemeldet: Prinz Carl von Preußen ist im Hauptquartier des FM. v. Wrangel eingetroffen. Heute wird die Entscheidung aus Berlin erwartet, ob die Truppen zerstreute Cantonnements beziehen sollen, gegen die Garantie Dänemarks, die Gränze zu respectiren, oder ob der Vormarsch nach Jütland erfolgen soll.

Ein Telegramm der „Presse" aus Hamburg, 29. Februar meldet: Die Vermittlung bei General Wrangel, behufs welcher Prinz Carl sich in das Hauptquartier begeben, ist bis zur Stunde erfolglos geblieben.

Dem officiellen, im preuß. Staatsanzeiger veröffentlichten Bericht über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig entnehmen wir jene Stellen, die sich mit Dispositionen über die Verfolgung der aus Schleswig sich zurückziehenden Dänen beschäftigt: „Die Nacht vom 5. auf den 6. war finster, dabei ein heftiges Schneetreiben, so daß die Vorposten der Oesterreicher und Garden den Abmarsch nicht bemerken konnten, umsomehr, als ihnen keine feindlichen Posten, sondern Schanzen, hinter denen dieselben verdeckt waren, gegenüberstanden. Einwohner von Schleswig brachten endlich nach Mitternacht die Nachricht vom Abzuge der Dänen zu den österreichischen Vorposten, die dann, nachdem sie sich von der Richtigkeit dieser Aussagen überzeugt, sogleich den Vormarsch nach Schleswig und die Verfolgung antraten, sowie dem FML. v. Gablenz die Meldung hievon nach Loottorf schickten. Dieser entsendete um halb 5 Uhr Morgens diese Meldung weiter an den Feldmarschall von Damerdorf, ertheilte seinem Corps die Befehle zum sofortigen Vormarsch und zur Verfolgung, und expedirte an den General v. d. Mülbe eine schriftliche Anzeige von der Räumung des Dannewirke, sowie eine Aufforderung zur gemeinsamen ungesäumten Verfolgung. Dieser Befehl für den General v. d. Mülbe ist durch ein Versehen nicht abgegangen und blieb dadurch die Garde-Division ohne Kenntniß von diesem wichtigen Ereigniß. Erst bei Tagesanbruch entdeckten ihre Vorposten den Abmarsch der Dänen, und die Division konnte deshalb erst um halb 10 Uhr Morgens den Vormarsch beginnen. Die Oesterreicher hatten dadurch bereits einen fünfstündigen Vorsprung und außerdem den nächsten Weg zur Verfolgung auf der Schleswig-Flensburger Chaussee zu ihrer Verfügung. Der Garde-Division war der weitere und tiefverschneite sogenannte Ochsenweg angewiesen, der bei Arenholz in jene Chaussee einmündet und dann wieder in westlicher Richtung von ihr abbiegt. Der Feldmarschall erhielt um 8 Uhr Morgens in Damerdorf die Meldung über die Räumung des Dannewirke aus dem österreichischen Hauptquartier, und entsendete sogleich Ordonnanzofficiere an den Prinzen Friedrich Carl königliche Hoheit, mit dem Befehl, daß er sogleich und mit Aufbietung aller Kräfte mit dem ganzen Corps die Richtung nach Flensburg einschlagen solle, sowie an den General v. d. Mülbe, den er schon im Vormarsch glaubte, daß er gleichfalls die Verfolgung in der Richtung auf Flensburg so schnell und so weit als möglich fortsetzen, sich dabei aber im Rücken und in der linken Flanke decken solle, da von jener Seite möglicherweise noch die aus Friedrichstädt sich zurückziehenden Dänen erscheinen konnten. Ebenso ließ er dem Feldmarschallieutenant v. Gablenz befehlen, die Verfolgung so weit als möglich auszudehnen. Er selbst eilte dann, begleitet von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen, mit seinem Stabe auf den schon bereit gehaltenen Pferden nach Schleswig, wo er und Se. königliche Hoheit der Kronprinz um halb 11 Uhr Vormittags eintrafen, hier persönlich den FML. v. Gablenz sprachen und zur eifrigsten Verfolgung aufforderten. Eine Ordonnanz vom Prinzen Friedrich Carl königliche Hoheit überbrachte hier dessen Meldung vom Abend des 5., in welcher er mittheilte, daß die Dänen das nördliche Schlei-Ufer besetzt hielten, er jedoch den Uebergang ausführen, um 4 Uhr Morgens mit dem Uebersetzen der Truppen bei Arnis und Cappeln, und bei Tagesanbruch mit dem Schlagen der Brücke bei Arnis beginnen würde. Vom Gen. v. d. Mülbe war noch immer keine Nachricht eingetroffen, und da er schon weit vorwärts vermuthet wurde, während er in Folge jenes nicht erhaltenen Befehls erst seit kurzer Zeit den Vormarsch von Kropp angetreten hatte, so entsendete der Feldmarschall einen zweiten Officier auf dem Wege über Arenholz, Friedrichsau, Jübeck nach Langstedt, um die Garde-Division aufzusuchen und dem General v. d. Mülbe den Befehl zu überbringen, längs der Treene in der Richtung auf Oeversee vorzudringen. Dieser Befehl konnte nicht ausgerichtet werden, da die Garde-Division noch nicht die Höhe von Schleswig erreicht hatte, mithin auf jenem Wege nicht aufgefunden werden konnte. Erst um halb 3 Uhr erhielt die endlich auf dem Ochsenwege unweit Arenholz aufgefundene Division den Befehl, die linke Flanke zu decken und den Marsch mit der Avantgarde bis Wanderup, Tarp und Jerisoe, mit dem Gros in Quartieren dahinter, fortzusetzen. Erst bei vollständiger Dunkelheit erreichte die Division die bezeichneten Quartiere, da der tiefe Schnee und das ungünstige Wetter den Marsch ungebührlich verzögerten." Der Bericht stellt nun das Treffen bei Oeversee dar, weiter den erfolgten Uebergang über die Schlei bei Cappeln (nachdem die Dänen Cappeln und Arnis sowie die dortigen Schanzen geräumt hatten), erzählt, daß der Prinz vom Feldmarschall neuerlich den Befehl erhielt, „mit dem ganzen Corps" auf Flensburg vorzugehen, daß erst um $4^1/_2$ Uhr Nachmittags (des 6.) die letzten Truppen die über die Schlei geschlagene Brücke passirten, daß die Spitzen des Corps am späten Abend in der Höhe von Sterup eintrafen, und daß drei Escadronen Cavallerie, also nicht das ganze Corps, nach kurzer Rast den Marsch gegen Flensburg fortsetzten. „Die Anstrengungen aller Corps", heißt es da weiter, „waren bis auf das höchste Maß gesteigert worden, und doch war es nur den auf dem directesten Weg verfolgenden Oesterreichern gelungen, die Dänen noch zu ereilen. Für die Garde-Division war dies, da sie jenen Befehl nicht erhalten hatte, unmöglich geworden, ebenso wie für das preußische Corps, das, nur mit Unterbrechung einiger Stunden nächtlicher Rast, über 30 Stunden auf dem Marsch war. Der Angriff der Oesterreicher, der zwar mit einer nicht genug anzuerkennenden Bravour bei Oeversee unternommen war, traf gerade auf die sehr starke Front des Feindes und konte deshalb keine sehr großen Resultate erzielen." Und nun, nachdem gesagt wird, daß die Armee, auf deren Vernichtung es ankam, noch nicht erreicht und noch nicht geschlagen war, heißt es weiter über die eigentlichen Dispositionen zur Verfolgung: „Der Feldmarschall beabsichtigte deshalb, am andern Tag mit dem frühesten Morgen die Verfolgung durch die Oesterreicher auf der Chaussée aufnehmen zu lassen, und rechnete darauf, daß die Avantgarde des Prinzen Friedrich Carl kön. Hoheit auf der Straße von Husby, gleichzeitig die Avantgarde der Garde-Division nur etwas später von Wanderup aus vor Flensburg erscheinen würde, und er hier der feindlichen Arrieregarde eine ernstliche Niederlage bereiten könnte. Die Disposition war schon in dem Sinn angefertigt, und sollte eben abgesendet werden. Da traf in Sieverstedt gegen 9 Uhr Abends vom FML. Baron Gablenz die Meldung von dem am späteren Nachmittag stattgehabten Gefecht bei Oeversee und vom Rückzug der Dänen nach Flensburg ein, mit dem Hinzufügen, daß die eigenen Verluste so groß gewesen, daß die Truppen heute so ungeheuere Anstrengungen gehabt, daß er außer Stand sei, mit den beiden an der Tête habenden Brigaden Nostiz und Graf Gondrecourt die Verfolgung fortzusetzen, da diese Truppen unter allen Umständen am 7. Ruhe und Erholungsquartiere haben müßten. Nur ungern überzeugte sich der Feldmarschall von dieser dringend ausgesprochenenen Nothwendigkeit,

---

„An die Herren Administratoren von Versailles.

„Meine Herren

„Buonaparte Bruder und Vormund der Demoiselle Marianne Buonaparte hat (à) die Ehre Ihnen auseinanderzusetzen daß er da das Gesetz vom 7. August (aoust) und ganz besonders der am 16. desselben Monats decretirte Zusatzartikel (article aditionelle) das Haus St. Louis aufhebt (suprimant) die Ausführung des Gesetzes hiemit reclamirt, um besagte Demoiselle seine Schwester ihrer Familie zurückzuführen, sehr dringende Geschäfte und Staatsdienste (de services publique) nöthigen ihn von Paris ohne Verzug abzureisen, er bittet Sie gefälligst verfügen zu wollen daß sie des Vortheils des Gesetzes vom 16. theilhaftig werde (jouise) und daß der Districts-Schatzmeister autorisirt werde ihr die 20 Sous pro Meile bis zur Municipalität Ajaccio, Corsica auszuzahlen (et quele thresorié du distric soit autoriser à lui esconter les 20 S. par lieu jusquem la municipalité d'Ajacio Corse) dem Aufenthaltsorte besagter Demoiselle wo sie sich zu ihrer Mutter hinbegeben soll — — —

Mit Achtung Buonaparte."

Buonaparte zählte damals 22 Jahre — er hatte Urlaub genommen, um Paoli nach Corsica zu begleiten. Besagte Demoiselle Marianne Buonaparte, für die der Bruder die bescheidenen Reisekosten beansprucht, ist bekannter unter dem Namen Elisa Fürstin von Lucca, Piombino, Massa-Carrara und Garfagnana, Großherzogen von Toscana. (Geb. in Ajaccio 1777, † in Villa-Vicentia bei Triest 1820.)

Zur Entzifferung des zweiten Schreibens muß man seine diplomatischen Studien gemacht haben. Es ist ein Broulion oder Entwurf, dessen Züge die höchste Aufregung verrathen. Als sich der gestürzte Kaiser in den Schutz der Engländer stellen wollte — der ihm in so unedelmüthiger Weise zu Theil ward — richtete er an den Prinz-Regenten einen kurzen Brief. General Gourgaud überbrachte denselben und seine Familie besitzt das vielfach durchstrichene und überschriebene Broulion:

„Zur Zielscheibe geworden den Parteien — welche mein Land spalten und der Feindschaft der größten Mächte Europas habe ich meine politische Laufbahn beendigt und ich komme wie Themistokles mich an den Herd (ausgestrichen: Asche) des britischen Volkes zu setzen, ich stelle mich unter den Schutz seiner Gesetze, welchen ich von Ew. k. Hoheit reclamire, als dem mächtigsten, beständigsten und edelmüthigsten meiner Feinde."

Der Anfang — und das Ende. —

Auf der zweiten Seite lesen wir einen von den Briefen, die selten geschrieben werden. Er ist in italienischer Sprache; der Verfasser benachrichtigt den Adressaten, einen Franzosen, daß er ihm aus Bewunderung ein Geschenk von 20,000 Frs. macht; das Dankschreiben des Empfängers befindet sich daneben. Sie tragen das Datum 1838. Der italienische Brief ist gezeichnet „Ludovico Paganini", der französische „Hector Berlioz".

Am Schluß der Seite:

„Keine Verdammung, keine Ketzer mehr. Es gibt nur einen Gott für alle Kirchen und alle Völker!

Saarbrücken, 8. 2. 1864. Johannes Ronge."

Das nächste Blatt ist auf der einen Seite mit der Marseillaise bedeckt, von Rouget de Lisle's eigener Hand geschrieben, auf der anderen mit der Erklärung und den Unterschriften der Deputirten, welche am 30. Juli 1830 dem Herzoge von Orleans die Lieutenance du Royaume übertrugen.

Wir finden nächstdem Autographen von Guizot, Victor Hugo, Berryer, Vicomte de Falloux, Flourens, Molé, G. Planche, der Rachel, Béranger, Legouvé, Halévy, Charles de Rémusat, Eugène Delacroix, Eugène Scribe, Lola Montez, Dr. Veron (der „Bourgeois" von Paris), Changarnier, Tocqueville, Montalembert, den siamesischen Gesandten 2c.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Die Administration der in Neutitschein erscheinenden „Biene" widmet zur Unterstützung verwundeter und verstümmelter österreichischer Krieger 1000 Exemplare der „Biene" aus den Jahren 1860, 1861, 1862 und 1863. Auf jeden Gewinn verzichtend, setzt sie den Normalpreis jedes einzelnen Jahrganges von 5 fl. auf nur 2 fl. österr. Währ. herab und dotirt dennoch jedes Exemplar mit 2 größeren oder 3 kleineren Bildern und 2 Broschüren interessanter Unterhaltungslectüre. Von den eingegangenen Beträgen wird allsogleich die Hälfte ihrer Bestimmung zugeführt.

** Die „Berliner M.-Z." bringt folgendes politische Bonmot in Form folgender tel. Depesche aus Jütland, 26. Febr. (Verspätet.): Hier wurde einem Vater, der aus Deutschland folgenden Vers erhielt: Quidquid agas, prudenter agas, et respice finem! derselbe von seinem Sohne wie folgt übersetzt: Wat Du ooch dhust, dhu mich mit Bedacht, un beachte die — Irenze!

** Das am 12. d. auf dem Bodensee untergegangene bairische Dampfboot „Jura" wurde am 23. d. in der Nähe von Böttighofen (eine Stunde von Constanz) in einer Tiefe von 130 Fuß liegend aufgefunden.

wenngleich nun schon zu übersehen war, daß der Feind in Folge dieser eben erlittenen Niederlage in der Nacht bereits Flensburg räumen und den weiteren Rückzug mit aller Eile fortsetzen würde, ein großer Erfolg aus diesen Gründen überhaupt nicht mehr abzusehen sei. „Der Prinz Friedrich Carl königliche Hoheit hatte den Befehl, mit Aufbietung aller Kräfte den Marsch auf Flensburg fortzusetzen. Dieser Befehl blieb auch für den 7. für ihn maßgebend; doch für die Oesterreicher und Garden mußte nun eine andere Disposition ausgegeben werden. Um 10 Uhr Abends wurde die Disposition an die Corps expedirt, und um 11 Uhr traf endlich die Meldung vom Prinzen ein, daß er den Schlei-Uebergang glücklich ausgeführt, mit der Avantgarde die Linie von Sterup auf Groß-Quern erreicht habe, und diese am andern Morgen um 4 Uhr nach Flensburg vorpoussiren würde. In Ausführung der erhaltenen Dispositionen brach die Garde-Division am 7. Morgens vor Tagesanbruch aus ihren innegehabten Quartieren auf und verfolgte die ihr vorgeschriebenen Straßen. Der Feldmarschall verließ mit Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen um 9. Uhr Vormittags Sieverstädt, und beide ritten mit der auf der Chaussee angetroffenen Avantgarde der Garde-Division nach Flensburg, das um 11½ Uhr erreicht wurde.... Die Fühlung mit dem Feinde war durch den nothwendigen Umstand, daß das zunächst an demselben stehende österreichische Corps die Verfolgung heute nicht fortsetzen konnte, verloren gegangen. Das vorliegende Terrain, sowie die Aufstellung der drei Corps, ließ keine Combination zu, in der durch weitere fortgesetzte Verfolgung dem Feinde irgend ein wesentlicher Nachtheil zugefügt werden konnte." Darüber aber, wie es kam, daß die Preußen, statt mit ganzer Stärke nach Flensburg zu marschiren, gegen Glücksburg marschirten, läßt uns der Bericht völlig unaufgeklärt, und doch hängt bekanntlich gerade damit der den Dänen geglückte Rückzug in die Düppeler Verschanzungen auf das innigste zusammen.

Nachrichten aus dem preußischen Hauptquartier Gravenstein vom 25. und 26. v. M. besagen, daß die Dänen sich immer mehr auf eine ernstliche Vertheidigung der Düppelstellung einrichten. Es wurden am 25. v. die Gehöfte Wielhoi, Frydendal und mehrere Häuser in Düppel niedergebrannt und südlich von Frydendal fleißig an neuen Verschanzungen gearbeitet. Am 25. wie am 26. wurden je 13 Maan Dänen zu Gefangenen gemacht. Nach Aussage derselben hatte am 25. die „Sonderb. Ztg." mitgetheilt, daß bei dem Gefecht am 22. v. das 18. Regiment Dänen an Todten, Verwundeten und Gefangenen 450 Mann verloren habe. Auf der Insel Fänö, gegenüber von Stenderup treffen die Dänen Vorbereitungen, welche auf die Absicht eines Batterie-Baues schließen lassen; auch haben sie viele Wasser-Transportmittel nach der Insel gezogen. Ein feindlicher Dampfer hat vor einigen Tagen Nachts den kleinen Belt passirt.

Der Londoner Times wird von ihrem Correspondenten aus Sonderburg geschrieben: Längs der Meerenge, welche Alsen vom Festlande trennt, werden in aller Eile Verschanzungen aufgeworfen und den Strand entlang für Vorposten gegraben. Bisher besaßen die Dänen am Sund keine eigentlichen Forts wie sie sich denn heute noch zumeist auf ihre Kanonenboote verlassen; doch sind ihre Feldbatterieen bei jedem Pächterhause in bester Ordnung aufgefahren, um etwa bedrohte Puncte rasch beschützen zu können. Zur Verstärkung der Düppeler Schanzen arbeiten fortwährend 6000 Mann. Jeder Tag sieht neue Wälle entstehen, Verhaue werden angelegt und Hütten zur Beherbergung der Truppen werden errichtet. Die gesammte 3. Division der Armee ist abgezogen, um die Besatzung von Fridericia zu verstärken; die andere vermittelst Fähren, von wo sie quer über die Inseln nach Fridericia gelangen sollen. Obercommandant dieser Division ist General Wilster. Die beiden andern Divisionen der Armee werden von den Generalen Gerlach und du Plat commandirt. Jede Division besteht aus 3 Infanterie-Brigaden, jede Brigade aus zwei Regimentern zu je 2 Bataillonen. Eine Dänische Division in complettem Stande zählt 10,300 Mann und somit würden die drei Armee-Divisionen, vorausgesetzt, daß sie vollzählig wären, eine Gesammtstärke von 30,900 Mann repräsentiren. Zu ihnen gesellt sich die vierte, die Cavallerie-Division unter dem Commando des Generals Hegermann-Lindencrone, deren Totalbestand auf 4320 Pferde angegeben wird. Nach Abzug der erlittenen Verluste und mit Inbegriff der Reserven dürfte die Dänische Armee gegenwärtig ihrem Effectivbestande nach aufs Höchste veranschlagt 25.000 Mann zählen; auf dem Papier figurirt allerdings eine andere Zahl.

Die „France" meldet nach einer Privatdepesche aus Kopenhagen, daß fünf Transportschiffe mit 3 Compagnien Geniesoldaten, Lebensmitteln und Kriegsmaterial nach Fridericia abgegangen sind. Man sucht, um allen Eventualitäten vorzubeugen, die Garnison von Fridericia complet zu machen, ohne die der Düppeler Schanzen zu schwächen. Die Zöglinge der Militärschule werden als Elite-Compagnie sich gleichfalls nach Fridericia begeben.

Die „Berl. Tid." enthält folgende nachträgliche Angaben über das Gefecht bei Oeversee am 6. Februar: Unsere Arrièregarde bestand aus der 7. Infanterie-Brigade mit 2 Geschützen. Durch Krankheit und den Verlust bei Oberselk war die Stärke der Brigade auf 2750 Mann zusammengeschmolzen, davon kommen auf das 11. Infanterie-Regiment 1500 und auf das 1. Infanterie-Regiment 1250 Mann. Die Arrièregarde wurde während der ganzen Affaire von dem Brigade-Commandeur Oberst Müller commandirt. Die Stärke des Feindes unter FML. v. Gablenz belief sich nach seinen eigenen Angaben auf 4000 Mann Infanterie (die Brigade Nostiz, 2 Infanterie-Regimenter und 1 Jäger-Bataillon). Dazu kamen das Husaren-Regiment Lichtenstein und 2 Batterieen Granat-Kanonen. Unser Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten betrug etwa 800 Mann (das 1. Infanterie-Regiment verlor etwa 480 Mann, das 11. Infanterie-Regiment 320 Mann), darunter 15 Officiere.

Die preußische Brigade Raven, deren Stab sich in Kiel befindet, hat folgende Dislocirung: das erste Posen'sche Infanterie-Regiment Nr. 18 in Kiel, das zweite Bataillon dieses Regiments in Neumünster; das sechste brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 52 im Kronwerk Rendsburg, eine Compagnie in Friedrichstadt, das Füsilier-Bataillon in Altona." Hieraus zu entnehmen, daß die Besetzung der holsteinischen Städte trotz alles Widerspruchs eine vollendete Thatsache ist.

Die Herzogin Helene von Württemberg nebst ihrer Tochter werden in Schleswig erwartet, zur Pflege ihres bei Oeversee verwundeten Sohnes und Bruders, des Generals Herzog Wilhelm von Württemberg.

In der hannoverschen Deputirtenkammer interpellirte Hr. v. Bennigsen wegen der von Seiten Hannovers in der letzten Bundestagssitzung erfolgten Abstimmung. Justizrathminister Windhorst sagte: Hannover habe dahin gestimmt, daß die Vollmacht des dänischen Gesandten auf Titel des Londoner Protocolls nicht annehmbar sei; der Ausschuß möge ohne Rücksicht auf das Protocoll weiteren Bericht erstatten.

Frankreich.

In Magdeburg liegt Carnot begraben, jener berühmte Revolutionsmann, der alle Phasen der französischen Umwälzung thätig mit durchgemacht, namentlich bei der Abwehr der Invasion „die Siege der Revolutionsarmee organisirt," dann aber im Jahre 1797, als Royalist verdächtigt und zur Deportation verurtheilt hatte nach Deutschland flüchten müssen, hierauf nach dem 18. Brumaire zurückberufen und zum Kriegsminister ernannt, aber, den ehrsüchtigen Planen Napoleon's abhold, wieder zurückgetreten und dann Tribun geworden, als welcher er der Einzige war, der gegen das lebenslängliche Consulat so wie gegen die Kaiserwürde stimmte. Im Jahre 1814 vertheidigte er Antwerpen, bis Paris capitulirte; während der hundert Tage ward er von Napoleon zum Pair des Reiches ernannt und versah das Ministerium des Innern. Am 24. Juli 1815 ward er von der Restauration des Landes verwiesen und begab sich zuerst nach Warschau und von dort später nach Magdeburg, wo er am 3. August 1823 starb. Nun berichtet der Moniteur vom 28. v. daß der Kaiser Napoleon III. an den Herrn Drouyn de Lhuys folgendes Schreiben gerichtet hat: Mein lieber Herr Drouyn de Lhuys! Ich bitte Sie, folgende Depesche durch den Telegraphen an meinen Gesandten in Berlin zu senden: „Der Körper Carnot's, gestorben im Exil zu Magdeburg im Jahre 1823, hat zehn Jahre in der St.-Johannis-Kirche geruht. Dann ist er auf einem für dreißig Jahre bewilligten Friedhofsplatze bestattet worden. Am 1. Januar 1864 ist die bewilligte Zeit zu Ende gegangen, und wenn nicht Jemand zufällig dazwischentritt, würden die Ueberreste des Mannes, der Frankreich vor der Invasion der Fremden gerettet, in die allgemeine Grube geworfen werden. Diese Entweihung kann jeden Augenblick vor sich gehen. Reclamiren sie die Ueberreste Carnot's und sorgen Sie dafür, daß dieselben nach Frankreich gebracht werden." Der französische Botschafter in Berlin, Baron de Talleyrand, sandte wie der Moniteur weiter meldet, sofort nach Empfang dieser Depesche den Gesandtschafts-Kanzler nach Magdeburg und konnte Herrn Drouyn de Lhuys die Anzeige machen, daß der dortige Gemeinderath dem Wunsche des Kaisers bereits zuvorgekommen sei und schon am 12. Januar beschlossen habe, das Grab des Generals Carnot unberührt zu lassen. Der Moniteur fügt hinzu: „Die Herren v. Talleyrand gegebene Weisung ist somit gegenstandlos geworden. Frankreich wird nicht minder dankbar sein als der Kaiser für jenen Beschluß, mit welchem die Stadt Magdeburg, der Asche Carnot's gewisser Maßen das Bürgerrecht ertheilend, dieselbe für die Zukunft unter den Schutz des Publicums gestellt und ihrem Andenken so eine kostbare und neue Ehre erwiesen hat." Diese an sich schon bemerkenswerthe Veröffentlichung des amtlichen Blattes wird um so merkwürdiger als jetzt der Sohn Carnot's, Lazare Hippolyt, als Oppositions-Candidat im ersten pariser Wahl-Bezirke aufgetreten ist. Die Depesche des Kaisers ist auch schon deshalb merkwürdig, wel es sich um Carnot handelt, der 1793 den Widerstand gegen die „Invasion" organisirte, sich zwar später Napoleon I. anschloß, sogar Comte des neuen Regime's wurde, im Herzen aber, so behauptet wenigstens sein Sohn, der die Ideen seines Vaters kennen mußte, Republikaner blieb. Die sterblichen Ueberreste des Vertheidigers des „Sol français" werden also, wie auch aus dem „Moniteur hervorgeht, Deutschland verbleiben. Der „Temps" ist froh, daß Carnot nicht nach Frankreich zurückgebracht wird. „Wer sich" — so meint derselbe — „der Wirkung erinnert (und dieses klingt fast hämisch), welche die Rückkehr der sterblichen Reste Napoleons I. hervorbrachte, wird vielleicht die Illusion haben, zu bedauern, daß Carnot nicht dieser nachträglichen Glorification theilhaftig wurde. Wir glauben, daß es besser ist, daß die Opfer unserer politischen Wirren dort bleiben, wo sie der Tod getroffen hat und wo ihr einsames Grab inmitten der fremden Grüfte eine letzte Lehre sein kann. Die fremde Erde ist für den Verbannten, was das Schlachtfeld für den Soldaten ist: der eine sowohl als der andere muß dort bleiben, wo er gefallen ist. Der kaiserliche Brief erinnert an die Verdienste Carnot's; in gewissen Zeiten ist das Exil aber auch ein Verdienst, und wer weiß, ob unter den Ereignissen im Leben des Kaisers nicht dieses ihn mit dem größten Stolz erfüllt."

Der „Chwila" zufolge wurde die sterbliche Hülle des Grafen Roger Raczyński in der Gruft der St. Philippskirche in Paris beigesetzt, um dann ins Posensche übergebracht zu werden.

Rußland.

Aus Warschau wird dem „Wiek" gemeldet, daß in einem im Warschauer Kreis gelieferten Gefecht die russischen Gardeofficiere Groten und Frysztecki schwer verwundet wurden und der Garde-Capitän Manderstern, Adjutant Korff's, gefallen sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. März.

* In der heutigen Sitzung der archäologischen Section in der Wissensch. Gesellschaft verliest Senator H. Constant. Hoszowski die Biographie des Krakauer Bischofs und Abt von Mogiła Cardinal Johann Kasimir Denhof, in der morgigen der Section für moralische Wissenschaften Prof. Koczyński die Geschichte der Jerusalemer „Bursa" (Convict) in Krakau.

* Die Herausgabe der für gestern angekündigten Nummer der „Kronika" wurde dem „Wiek" zufolge auf Befehl der k. k. Behörden sistirt.

* Das Hochwasser der Weichsel hat den Damm bei Sierosławice durchbrochen, und ein Ober-Ingenieur der hierortigen Bau-Direction hat sich am 27. v. Mts. im Vereine mit mehreren Abgeordneten der Statthalterei-Commission mit dem Abendzuge nach Bochnia begeben, um sich von dort an Ort und Stelle zu verfügen. Das Hochwasser ist im Abnehmen und betrug der höchste Stand während des Eisganges 10 Schuh 1 Zoll über dem Normale.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 29. Febr. Freiw. Anlehen 99¾. — 5% Met. 60. — Wien —. — 1860er-Lose 76½ — Nat.-Anl. 67. — Staatsb. 108½. — Credit-Actien 75⅜ — Credit-Lose 73½. — Böhm. Westbahn 64. — 1864er Lose 53.

Frankfurt, 29. Februar. 5perc. Met. 58⅝. — Anlehen v. J. 1859 77⅛. — Wien 98. — Bankactien 755. — 1854er Lose 73⅜. — Nat.-Anl. 64⅝. — Staatsbahn —. — Cred.-Act. 175½. — 1860er Lose 76¾. — 1864er Lose 93.

Paris, 29. Februar. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.35. — 4½perc. 95.60. — Staatsbahn 407. — Credit-Mobilier 1052. — Lomb. 517. — Oesterr. 1860er Lose 990. — Piem. Rente 67.70. — Consols mit 91¼ gemeldet.

Krakauer Cours am 1. März. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107½ verl., 106 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112½ verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 398 verl., 394 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 169½ verl., 167½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 179¼ verl., 177¼ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84½ verl., 83½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118¾ verl., 117¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.73 verl., 5.63 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.72 verl., 5.62 bez. — Napoleond'ors fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Russische Imperials fl. 9.80 verl., fl. 9.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.25 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-M. fl. 77 verl., 76.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅛ verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 196½ verl., 194½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

* Der „große Sieg" in Opatów am 21. v. M., wie ihn polnische Blätter nennen, welcher den Aufständischen über 100 Todte und Verwundete gekostet hat und einen namhaften Theil des Ortes in Asche legte, endete laut einer Meldung von der Rzeszower Kreisgränze vom 28. Februar l. J. schon am nächstfolgenden Tage, d. i. am 22. Februar in Piórkow, wo der russische General Czengieri die Insurgenten überrumpelte, mit deren vollständigen Flucht, nachdem sie an Todten, Verwundeten und Gefangenen bei 100 Mann einbüßten.

Nach dem ausführlichen von der „Chwila" mitgetheilten Bericht über den Angriff Topor's auf Opatów bestanden die polnischen Streitkräfte dort aus 350 Mann des Corps Rębajło's unter Jagielski, 200 Mann Liwocza's unter Bandurowski, 180 Mann Bogdan's unter Walter, 160 Mann Rosenbach's unter D., 117 Mann Denisiewicz' unter Karwecki und 40 Mann Cavallerie, welche die Russen, (die fünf Compagnien Infanterie (darunter eine Rotte Jäger), eine halbe Schwadron Dragoner und 1 Sotnie Kosaken zählten) vom Kirchhof, wohin sie sich zurückgezogen, dann aus den Häusern der Stadt auf den Ringplatz verdrängten, „wo sie vollständig durch die dort stehenden Streitkräfte erdrückt wurden." Hochkomisch ist die Motivirung des Rückzuges der Insurgenten. Topor habe von der Ankunft dreier neuen Compagnien aus Sandomir gehört (welche bekanntlich erst Tags darauf in der Umgegend eintrafen), da er jedoch die Russen von dort nicht verdrängen konnte und die Soldaten schonen wollte, andererseits den Verlust der Russen sah, habe er allen Corps den Befehl zum Rückzug gegeben. Topor, der so eben 5 Compagnien und noch mehr Russen erdrückt und vernichtet hatte, fand es für gerathen, den imaginären 3 Compagnien auszuweichen und das Weite zu suchen. Die polnischen Verluste sind nach dem Bericht zahlreich: 50 Todte, 7 Verwundete, unter ersteren ein Priester.

Bisher, schreibt man der „Gen. Corr." aus Krakau, sind bei uns zwei auf den Ausnahmszustand Bezug habende Kundmachungen erschienen, von welchen eine die Ablieferung der Waffen, die andere die persönliche Meldung aller im Lande weilenden Ausländer Behufs Einholung der Aufenthaltsbewilligung anordnet. Wie ich aus verläßlicher Quelle erfahre, sollen in Betreff der Durchführung dieser beiden Verordnungen an die Chefs sämmtlicher Executionsbehörden besondere Detailinstructionen erflossen sein, aus welchen ich hier blos die auf die Behandlung der sich um Aufenthaltskarten meldenden kaiserlich russischen Unterthanen bezügliche Puncte berühren will, weil sie meiner Anschauung nach den sichersten Beweis liefern, daß die kaiserliche Regierung auch inmitten des Ausnahmszustandes den Grundsatz der Humanität nicht aus dem Auge lassen will, von welchem sie sich seit dem Begin des jenseits unserer Gränzen über ein Jahr andauernden mörderischen Kampfes stets leiten ließ. In Betreff der kaiserlich russischen Unterthanen, welche der Verordnung in Betreff der persönlichen Meldung rechtzeitig nachkommen, wird angeordnet: daß wenn sie mit ordentlichen Reiselegitimationen versehen sind und die Nothwendigkeit ihres Verweilens in Galizien oder Krakau nachweisen, ihnen unter Zurückhaltung ihrer Reiseurkunden Aufenthaltskarten für eine zur Abwicklung ihrer Geschäfte nothwendige Zeitdauer ertheilt und dieselbe im Falle des wirklichen Bedarfes auch verlängert werden dürfe. Das bloße Schutzsuchen berechtigt jedoch nicht zum Aufenthalte in Galizien, indem der gewünschte Schutz und der ungestörte Aufenthalt ebenso sicher, ja besser in einer anderen Provinz Oesterreichs gefunden und gewährt werden können. Solchen, welche die Nothwendigkeit ihres Verweilens in Galizien selbst nicht nachweisen können, ist es freizustellen, entweder nach Russisch-Polen zurückzukehren oder sich in das Ausland oder eine andere Provinz des Kaiser-Staates zu begeben. Fremde, welche sich als kais. russische Unterthanen melden, mit keinem ordentlichen Reisedocument, aber mit genügenden Subsistenzmitteln versehen sind, sollen, falls kein besonderes Bedenken gegen ihren ferneren Aufenthalt in Oesterreich vorliegt, als Schutzsuchende zu behandeln und es ihnen anheim zu stellen sein, sich ihren Aufenthaltsort außerhalb Galizien mit Ausschluß Wiens in einer deutschen Provinz frei zu wählen, und wird ihnen für den gewählten Ort ein Reisecertificat ausgestellt. Besitzen russische Staatsangehörige keine Subsistenzmittel und können sie sich auch nicht ausweisen, außerhalb Galizien an einem bestimmten Orte einen für ihre Subsistenz hinreichenden Erwerb zu finden, so sind dieselben, als der Unterstützung des Staates anheimfallend, an die für die Internirten bestimmten Orte zu weisen und unter entsprechender Aufsicht an die Internirungsorte in Mähren und Böhmen abzuführen. — Es ist aus diesen Bestimmungen zu ersehen, daß die Regierung auch während des Ausnahmszustandes kais. russischen Unterthanen, falls sie in Oesterreich Schutz suchen sollten, den Schutz, selbst wenn er Kosten verursachen sollte, nicht entziehen will und es ist gewiß nur in der Billigkeit gelegen, wenn sie diesen Schutz an Bedingungen knüpft, welche die Sicherheit des Staates, die öffentliche Ordnung und Ruhe im Reiche selbst nothwendig machen; eine natürliche Consequenz ist es aber auch, daß diejenigen, welche den ihnen auferlegten Bedingungen nicht entsprechen, daher sich entweder nicht rechtzeitig melden oder später außerhalb des ihnen zur freien Bewegung gewährten Aufenthaltsortes angetroffen werden, ohne Rücksicht auf das Schicksal, welches Sie erwartet, unnachsichtig in ihre Heimat zurückgeschafft werden.

Der Cabinetsrath des Herzogs von Gotha, Tempeltey, ist, nachdem er vor einigen Tagen nach Flensburg zurückgekehrt war, trotzdem seine Legitimationspapiere in bester Ordnung befunden wurden, zum zweiten Male über die Landesgränze zurückgewiesen worden.

Hamburg, 29. Februar. Die Börsenhalle meldet: In Kiel wurde aus unbekannter Veranlassung heute die Anfertigung schleswig-holsteinscher Uniformstücke sistirt und wurden dieselben aus der Fabrik fortgeschafft und anderweitig untergebracht.

Kopenhagen, 28. Februar. Generallieutenant de Meza wurde definitiv verabschiedet. General Gerlach hat das Obercommando erhalten. Major Stiernholm wurde zum Stabschef ernannt. Dagbladet schreibt: England bekämpft die Gewaltthaten Deutschlands mit leeren Demonstrationen, um den Krieg zu vermeiden. Wenn die Personalunion die Basis der Conferenz ist, so ist dies der Untergang der Freiheit und Selbstständigkeit Dänemarks und ist alsdann die Integrität wehrlos. Das dänische Volk muß die Rettung in der Selbsthülfe suchen und durch die allerkräftigste Fortsetzung des Krieges muß die Rettung Dänemarks erkauft werden.

London, 29. Februar. Im Oberhause kündigt Lord Ellenborough für Freitag die Interpellation an, ob die Regierung behufs der materiellen Unterstützung Dänemarks Maßregeln ergriffen habe. Auf eine Interpellation Lord Westmeaths erwidert Earl Russell: die Verfolgung Mazzini's sei unstatthaft weil die Beweise für die Theilnahme am Attentat fehlen.

Im Unterhause weist Stansfield seine eigene und Mazzini's Verdächtigung indignirt zurück. Disraeli greift die Regierung auf das heftigste an und sagt: Frankreich habe im September den Conferenzvorschlag abgelehnt, wofern im Scheiterungsfalle England nicht die Action zusicherte. Disraeli fragt, ob der Kaiser noch auf dieser Bedingung bestehe und unter welchen Aussichten die übrigen Mächte den Conferenzvorschlag acceptiren? Lord Palmerston verweist den Fragenden auf das Blaubuch, dessen Schluß morgen erscheint.

London, 1. März. Auf eine Interpellation erwidert Layard, der dänische Gesandte gab sein Ehrenwort, daß das im Clyde gebaute Panzerschiff während der Kriegsdauer nicht auslaufen werde.

Die „London Gazette" enthält die dänische Blocadeanzeige. Blokirt sind seit 25. Februar sämmtliche östliche Häfen der Herzogthümer, ausgenommen die actuell unter dänischer Autorität stehenden. Die Clarung der neutralen Schiffe aus den blokirten Häfen ist bis 1. April gestattet.

New-York, 19. Februar. Der Congreß hat das Amendement auf Abschaffung der Sclaverei angenommen. Der „Newyork-Herald" versichert, Lincoln werde am 23. d. M. die Emancipation aller Sclaven in den Vereinigten Staaten ohne Ausnahme proclamiren. General Sherman hat Jackson eingenommen und rückt nach dem Missisippi vor. Brandon hat Yazoo City eingenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. auf den 2. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Valerian Stawiarski, Boleslaus Stojowski, Titus Drohojowski und Roman Piechocki aus Galizien.

Abgereist: Hr. Anton Uznański, Josef Zbciński, Heinrich Kromer, Kalirt Br. Horoch und Eduard Homolacz nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 1489. **Kundmachung.** (213. 3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 20. October 1863, Z. 13721, welches vom h. k. k. Ober-Landesgerichte in Krakau unterm 12. Jänner 1864, Z. 108 bestätigt wurde zu Recht erkannt:

Der Inhalt der am 15. April 1863 erschienenen periodischen Zeitschrift: „Nowiny ze świata" Nr. 2 begründe das Vergehen des §. 305 St. G. und es werde die weitere Verbreitung dieser mit Beschlag belegten Nr. 2 der Zeitschrift „Nowiny ze świata" vom 15. April 1863 verboten.

Was hiemit kundgemacht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau am 1. Februar 1864.

Z. 4735. **Kundmachung.** (220. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monates Jänner l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 16 Ortschaften erloschen, und zwar: in Radziechów, Stojanów, Peratyn, Alt-Brody, Stanin, Kupcze, in den Attinenzen Ossowiec ad Siedlec, Smolarze ad Berlin, des Złoczower; Andrzejówka, Piwowyszczyzna, Horodyszcze, des Żółkiewer; Czerniejów, Zarzyce ad Delatyn, Bukowna; Monasterzyska, des Stanisłauer; Siemiakowce am Pruth des Kołomeaer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 28 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z. in Horbków, Hohołow, Kuliczków, Bolszów des Żółkiewer; Buczacz Koropiec, Przeniczniki, Ladzkie des Stanislauer; Bóbrka, Romanów, Kuropatniki, Sławentyn, Sarnki dolne, Jezierzany, Bursztyn, Ludwikówka, Bakowce des Brzeżaner, Leszczawa dolna des Sanoker, Kozara Czerniów, Poswirz des Stryjer, Wołostków, Dziewięczyce des Przemyśler, Prusy, Sroki, Pikulowice, Laszki und Żydatycze des Lemberger Kreises.

Es werden demnach nach Hinzuzählung der schon in den früheren Rapporten benannten Seuchenorte noch 68 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, wovon 15 dem Stanislauer, 14 dem Żółkiewer, 11 dem Złoczower, und 10 dem Brzeżaner, je 5 dem Sanoker und Lemberger und je 4 dem Stryjer und Przemyśler Kreise angehören, in denen bei einem Viehstande von 40797 Stücken 787 Höfen 5145 Rinder erkrankten, 465 genesen, 3960 fielen, 485 kranke und 610 seuchenverdächtige erschlagen wurden — und in 18 Orten noch 235 seuchende Rinder verblieben, während in der Mehrzahl der übrigen Seuchenorte seit einiger Zeit kein neuer Krankenzuwachs vorgekommen ist, und in einigen derselben die gesetzliche Observationsfrist bereits ohne Unterbrechung abgelaufen sein dürfte.

Im Ganzen sind in der Zeit seit August 1863 währenden neuen Seuchendauer in 8 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes bei einem Viehstande von 62592 Stücken in 126 Ortschaften und 1601 Höfen 6742 erkrankt von denen 960 genesen, 4935 gefallen, 847 kranke und 990 seuchenverdächtige Rinder vertilgt wurden, und wie oben erwähnt, noch 235 Stücke im Krankenstande verblieben sind.

Die vorstehende Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Februar 1864.

Nr. 3412. **Concurs-Kundmachung.** (219. 1-3)

Zu besetzen ist:

Die Controlorsstelle bei der k. k. Sammlungscasse in Rzeszow in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. ö. W., 10% Quartiergelde und Cautionspflicht.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Cassa-Vorschriften, dann der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszow einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Februar 1864.

Z. 1667. **Edict.** (201. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des H. Joachim Borzęcki bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer früher Bochniaer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 265 pag. 53 n. 19 haer. vorkommenden Gutes Byszyce behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Dezember 1856 Z. 5545 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 7899 fl. 40 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis 15. April 1864 einschließig bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte — daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 1. Februar 1864.

L. 3421. Edykt. (216. 1-3)

Pan Maks Propper twierdząc, że mu skradziono na dniu 18. b. m. i r. pulares, w którym znajdował się weksel następującej osnowy:

Krakau, 18. Jänner 1864. pr. fl. 600 österr. Währ. Einen Monat à dato zahlen Sie gegen diesen Prima Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Gulden Sechshundert öst. Währ. den Werth in mir selbst und stellene es auf Rechnung ohne Bericht Herrn Josef Deiches in Krakau (Kein Aussteller) Angenommen: Josef Deiches m. p.

wniósł dnia 22 Lutego 1864 do l. 3421 prośbę o amortyzowanie tego wekslu.

C. k. Sąd krajowy wzywa przeto dzierzyciela tego wekslu, aby takowy w przeciągu dni 45 temuż c. k. Sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem razie weksel ten amortyzowanym zostanie.

Kraków, dnia 23 Lutego 1864.

N. 2321. Edykt. (205. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wincentego Sroczyńskiego lub w razie śmierci jego z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim M. Karmel wniósł pozew wekslowy de praes. 7 Lutego 1864 w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty na dzień 8 Lutego 1864 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Machalskiego z substytucyą p. Adw. Dra. Altha kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków, 8 Lutego 1864.

N. 1446. Ogłoszenie. (206. 1-3)

C. k. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Bogusławę Gontre, że przeciw niéj p. Adw. Dr. Schönborn, jako kurator Filipa i Barbary Cerchów o zapłacenie 300 złp. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumarycznego postępowania na dzień 13 Maja 1864 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adwok. p. Dr. Koreckiego kuratorem nieobecnéj ustanowił z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła — lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków dnia 10 Lutego 1864.

L. 3019. Edykt. (207. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kaźmiérza i Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim w dn. 17 Lutego 1864 do l. 3019 Baruch Geldwerth wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy 3000 złr. w. a. z wekslu ddto. Kraków 15 Marca 1861 pochodzącéj — w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą z dn. dzisiejszego wydanym został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 19 Lutego 1864.

L. 2728. Edykt. (181. 3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Żywcu podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż celem przymusowego zaspokojenia wygranéj przez p. Karolinę Sporn z Krakowa, przeciw p. Wojciechowi Namysłowskiemu ze Żywca należytości w kwocie 735 złr. w. a. c. s. c. zezwoloną została przymusowa sprzedaż p. Wojciechowi Namysłowskiemu należącéj, w księdze gruntowéj miasta Żywiec tom III. pag. 83 i tom X pag. 76 i 77 na tegóż imię zaintabulowanéj czwartéj części pod Nr. 114 w Żywcu położonéj realności razem z przynależącemi do téj części domu niwkami.

Celem przedsięwzięcia téj publicznéj licytacyi w tutejszym c. k. Sądzie odbyć się mającéj wyznaczone zostaną 2 termina, to jest dzień 31 Marca 1864 jako pierwszy a dzień 28 Kwietnia 1864 jako drugi termin, każdego razu o 10. godzinie przedpołudniem.

Za cenę wywoławczą przyjmuje się wartość szancunkowa 700 złr. w. a., pod którą ta realność przy pierwszym i drugim terminie sprzedaną niezostanie. W tym razie albowiem dla złożenia lżejszych warunków licytacyjnych wzywa się wierzycieli hipotetycznych na dzień 13 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem do tutejszego Sądu, poczém dopiéro trzeci termin licytacyjny wyznaczony zostanie.

Chęć kupna mający złoży do rąk licytacyjnéj komisyi tytułem wadyi kwotę 70 złr. w. a. w gotówce; wadium nabywcy zatrzymanym, w depozycie złożonym, reszta współlicytantom zaś po licytacyi zwróconym będzie.— Warunki licytacyjne, akt oszacowania i wyciąg tabularny wolno przejrzéć w registraturze sądowéj, lub w dzień licytacyi przy komisyi licytacyjnéj. Dla wierzycieli tabularnych, których miejsce pobytu niewiadomym by było, i dla tych, którzyby dopiéro po 4 Wrześniu 1863 r. do hypoteki weszli, albo którymby licytacyjna uchwała, na czas przed pierwszym terminem, albo zupełnie doręczoną być niemogła, na kuratora ad actum tutejszy c. k. Notaryusz p. Wincenty Złochowski postanowionym został.

C. k. Sąd powiatowy.

Żywiec, 30 Grudnia 1863.

Kundmachung. (218. 1-3)

Die Ausgleichsverhandlung in dem über das Vermögen des protocollirten Handelsmannes Abraham Nattel eröffneten Vergleichsverfahren findet am 15. März 1864 in der Kanzlei des gefertigten k. k. Notars in Neusandec statt, wozu sämmtliche Herren Gläubiger dieser Firma mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es ihnen freistehe, entweder persönlich oder durch einen mit schriftlicher auf Vergleich lautenden Vollmacht, versehenen Machthaber vertreten zu erscheinen.

Neu-Sandez, 26. Februar 1864.

Alexander Ritter v. Wisłocki, k. k. Notar.

Z. 1917. **Edict.** (198. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Rozwadow wird bekannt gemacht, es sei am 24. October 1861 Johann Cebula, Insasse zu Kępie Zaleszańskie ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Marianna Keller unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Johann Zrodłowski abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Rozwadow, am 17. December 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie niniejszém wiadomo czyni, że Jan Cebula włościanin z Kępy Zaleszańskiéj zmarł na dniu 24go Października 1861 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Ponieważ zaś miejsce pobytu Maryanny Keller niewiadomém jest Sądowi, przeto wzywa się ją, aby w przeciągu roku jednego, rachując od dnia niżéj wyrażonego, zgłosiła się tu do Sądu, i wniosła oświadczenie do tego spadku, w przeciwnym bowiem razie postpowanie spadkowe przeprowadzoném będzie ze zgłaszającemi się spadkobiercami i ustanowionym dla niéj kuratorem Janem Źródłowskim.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Rozwadów, dnia 17 Grudnia 1863.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	66.?0
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.30	79.40
vom April — October	79.30	79.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.50	137.—
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	92.40	92.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.90	72.20
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	769.—	771.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.70	178.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	632.—	634.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1758.	1760
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.25	193.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.50	132.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.25	125.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.50	195.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	386.—	388.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.50	153.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.75	131.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	32.25	32.75
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	100.50	100.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	100.75	100.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	89.—	89.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	118.75	118.75
Paris, für 100 Francs 7%	46.70	46.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 69½	— —	5 69	5 71
„ vollw. Dukaten	5 69½	— —	5 69	5 71
Krone	— —	— —	16 40	16 45
20 Francstücke	— —	— —	9 50	9 52
Russische Imperiale	— —	— —	9 70	9 75
Silber	— —	— —	118 —	118 25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	328‴ 14	— 0°5	91	Nord still	trüb		— 0°3	+ 2°6
	10	29 21	— 0°7	91	Nord „	trüb			
2	6	29 36	— 0°8	90	N-N-Ost schwach	trüb	Nebelregen.		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**